



BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Dr. Beate Sternig  
Telefon +43 1 51433 501167  
Fax +43 1514335901167  
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

An das  
«Titel» «Vorname» «Nachname»  
«ZH»  
«AdresseBeschreibung»  
«Straße» «ON»  
«Postleitzahl» «ORT»  
«LAND»

GZ. BMF-111300/0026-I/4/2009

**Betreff: GZ BMASK-462.205/0017-III/8/2009 vom 15. April 2009**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Begutachtungsentwurf fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Ungeachtet der Zielsetzung des gegenständlichen Entwurfs wird zur Klarstellung, auf welchen Bereich der im Bundesministerium für Finanzen geführten Datenbanken Einsichtnahme erfolgen soll, vorgeschlagen, dies näher zu spezifizieren. Es wird daher angeregt, in § 29a Abs. 3 Z 2 des Entwurfs folgende Wortfolge einzufügen: „... vom Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich der *im Rahmen von Kontrollen oder bei der Führung der zentralen Verwaltungsstrafevidenz erhobenen Daten der Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB)*, wobei die Befugnis ...“.

Zudem wird angemerkt, dass aktuell der noch nicht in Begutachtung befindliche Entwurf eines Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes inklusive einer Änderung des § 7b Abs. 3 4. Satz AVRAG vorliegt und derzeit in interministeriellen Sitzungen behandelt wird, wonach die Zentrale Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen

Meldungen über eine Entsendung auf elektronischem Weg u.a. der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse zu übermitteln hat.

Bei Realisierung des Zugriffes der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse auf die Daten des Bundesministeriums für Finanzen könnte diese Übermittlung entfallen, wenn gleichzeitig die Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse auch den Zugriff auf diese Daten der gemeldeten Entsendungen erhält.

Darüber hinaus ersucht das Bundesministerium für Finanzen um Prüfung, inwieweit den Abgabenbehörden der Zugriff auf die Beitragskonten der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse ermöglicht werden könnte. Die Abgabenbehörden sind zur Ermittlung nach dem Sozialbetrugsgesetz ermächtigt, wobei die Nichtentrichtung von Beiträgen zur Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse einen Tatbestand dieser Bestimmung bildet. Zur Überprüfung dieser Sachverhalte würde es eine wesentliche Erleichterung für die Abgabenbehörden bilden, wenn für Ermittlungen diese Daten in elektronischer Form zur Verfügung stehen würden.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um Berücksichtigung der gegenständlichen Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese in elektronischer Form zugeleitet.

25.05.2009

Für den Bundesminister:  
Mag. Gerhard Wallner  
(elektronisch gefertigt)